

Neue Wirtschaftsstudie: Bilaterale I machen die Schweiz ärmer

von Nationalrat und Unternehmer Thomas Matter, Stiftungsrat für bürgerliche Politik

Seit Jahren herrscht bei den meisten Schweizer Politikern, Wirtschaftsverbänden und Medien gewissermassen das «Dogma», die Personenfreizügigkeit mit der EU sei, wie überhaupt die Bilateralen I, im Interesse der Schweiz. Doch kaum jemand hat wirklich die entscheidende Frage erforscht: Profitiert die Schweizer Bevölkerung wirtschaftlich von den Bilateralen I und von der Personenfreizügigkeit? Mit anderen Worten: Was haben diese Verträge für den einzelnen Einwohner der Schweiz gebracht? Sind diese Verträge wirklich im Interesse unseres Landes abgeschlossen worden?

Die Stiftung für bürgerliche Politik hat deshalb das renommierte britische Forschungsinstitut Europe Economics in London mit einem Gutachten beauftragt. Das Forschungsinstitut hat auch schon für die EU-Kommission und für verschiedene britische Ministerien gearbeitet. Bezahlt wurde diese Studie von der Stiftung für bürgerliche Politik und von einer ganzen Anzahl von Schweizer Wirtschaftsexponenten, darunter etwa Dr. Rolf Dörig, Präsident von Swiss Life und des Schweizerischen Versicherungsverbands. Beteiligt haben sich aber auch die Unternehmer, die hier auf dem Podium sitzen.

Interessengruppen wie der Bund oder Economiesuisse haben schon früher Studien anfertigen lassen. Manche dieser Arbeiten geben vor allem einen offensichtlichen Zusammenhang wieder: Die einwanderungsbedingte Bevölkerungszunahme von mehr als 15 Prozent hat dazu geführt, dass insgesamt mehr produziert und konsumiert wird. Das Bruttoinlandprodukt (BIP) nimmt zu. Selbstverständlich schafft zusätzliche Nachfrage ein zusätzliches Angebot. Aber die Tatsache, dass der Kuchen wächst, bedeutet noch nicht, dass auch die einzelnen Kuchenstücke grösser werden. Aus diesem Grund hat die Stiftung für bürgerliche Politik einen unabhängigen, frischen Blick von aussen gesucht, um der Frage nachzugehen: Wie haben sich die Bilateralen I und insbesondere die Personenfreizügigkeit auf den Wohlstand der einheimischen Bevölkerung ausgewirkt, gemessen am BIP pro Kopf?

Das BIP pro Kopf ist ein entscheidendes Mass für den wirtschaftlichen Wohlstand, nicht etwa das gesamte BIP, das selbstverständlich mit der Zuwanderung steigt. Wir wollten wissen, wie viel eine durchschnittliche Person pro Kopf durch die Bilateralen I zusätzlich erwirtschaftet. Heute liegt dieses BIP pro Kopf in der Schweiz bei etwas mehr als 80'000 Franken.

Das Ergebnis der nun vorliegenden Studie aus England, die sich auf die neuesten Daten stützt, ist eindeutig: Zwischen 2002 – also der Einführung der Bilateralen I inklusive Personenfreizügigkeit – und 2017 sind die Löhne in der Schweiz aufgrund der Zuwanderung um mindestens 3,5 Prozent weniger gewachsen. Es handelt sich dabei um vorsichtige, konservative Berechnungen. Vier der sieben Verträge der Bilateralen I haben keine ökonomisch messbare Wirkung auf das BIP pro Kopf. Wirtschaftliche Auswirkungen haben ausschliesslich folgende drei Verträge: das Abkommen über den Abbau der technischen Handelshemmnisse, das Abkommen über den Luftverkehr und das Personenfreizügigkeitsabkommen.

Und so sehen die Vorteile konkret aus: Die Abkommen über die technischen Handelshemmnisse und über die Luftfahrt haben zwischen 2002 und 2017 je 0,1 bis 0,2 Prozent zum BIP pro Kopf beigetragen. Bei einem BIP pro Kopf und Jahr, das aktuell gut

80'000 Franken beträgt, wäre diese ohne die beiden Verträge um je 80 bis 160 Franken kleiner.

Wie aber sieht es mit der Personenfreizügigkeit aus? Die Studie lässt keinen Zweifel offen: Die Einwanderung hat von 2002 bis 2017 4,4 Prozent an Wachstum des BIP pro Kopf gekostet. Ohne Einwanderung würde das jährliche BIP pro Kopf heute um gut 3500 Franken höher liegen. Ein Teil dieses Verlusts kommt daher, dass die Einwanderer im Durchschnitt weniger produktiv sind als die Bevölkerung von 2002. Konservativ geschätzte 0,7 Prozent entgangenes Wachstum beim BIP pro Kopf der einheimischen Bevölkerung sind gemäss der Studie direkt dem Personenfreizügigkeitsabkommen zuzurechnen. Dies entspricht einem Minus von 560 Franken pro Person im Jahr 2017.

Das Fazit des Gutachtens des Forschungsinstituts Europe Economics lautet klar und deutlich: Die Personenfreizügigkeit hat die Schweizer Bevölkerung ärmer gemacht!

Die übrigen Abkommen der Bilateralen I vermögen diesen Wohlstandsverlust nur zu einem sehr geringen Teil auszugleichen. Die Verfasser der Studie rechnen damit, dass sich die negativen Auswirkungen der Personenfreizügigkeit in Zukunft noch verschärfen werden. Mit dem Austritt Grossbritanniens aus der EU als wichtiges Zuwanderungsland wird der Zuwanderungsdruck auf die übrigen Länder der EU und damit auch auf die Schweiz zusätzlich erhöht. Ausserdem kann davon ausgegangen werden, dass jede Krise der Eurozone ein Anschwellen der Zuwanderung verursachen wird. Und dies immer mit entsprechend nachteiligen Folgen für den hiesigen Wohlstand.

Fazit der Studie

1. Die Bilateralen I sind wirtschaftlich vernachlässigbar. Sie haben uns mindestens ein halbes Prozent BIP pro Kopf gekostet.
2. Die Bilateralen I beziehungsweise konkret das Personenfreizügigkeitsabkommen hat dazu geführt, dass die Einkommen in der Schweiz eindeutig tiefer liegen als ohne Personenfreizügigkeitsabkommen.
3. Die Bilateralen I machen wegen der Personenfreizügigkeit die Schweiz ärmer.

Die Ihnen heute vorgestellte Studie hat ausschliesslich die wirtschaftlichen Auswirkungen der Bilateralen Verträge I mit der EU analysiert. Die zusätzlichen Auswirkungen wie die Überlastung unserer Infrastrukturen, die Kosten der flankierenden Massnahmen – letztes Beispiel die Überbrückungsrente, die eine weitere Viertelmilliarde Franken pro Jahr kosten wird - sind nicht berücksichtigt. Hinzu kommen Staukosten im Strassenverkehr, Steuererhöhungen in den Gemeinden durch den Bau fehlender Infrastrukturen wie z.B. Schulhäuser, eine wachsende Verwaltungsbürokratie, Regulierungskosten, zusätzliche Aufwendungen für das Gesundheitswesen, die Sozialwerke, den Strafvollzug usw. Zu berücksichtigen ist auch der zunehmende Dichtestress, welcher uns automatisch Lebensqualität kostet.

Es stellt sich tatsächlich die Frage, ob wir uns wirklich wegen sechs wirtschaftlich gar nicht oder nur wenig ins Gewicht fallenden bilateralen Verträgen die wirtschaftlich schädliche Personenfreizügigkeit auflasten wollen. Lohnt es sich für die Schweizerinnen und Schweizer wegen den Bilateralen I und insbesondere der Personenfreizügigkeit die Schweiz und ihre Lebensqualität wirklich preiszugeben?